

Zentralblatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XLII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 15. Mai 1914.

Nr. 24.

Inhalt: 1. Beschlüsse des: Spezialverordnungen Seite 280
2. Zoll- und Steuerwesen: Beschlüsse über den
Staatskontrollen 281

3. Reichsanwaltschaft: Bekanntmachung zur Ausführung
des § 518 Abs. 2 der Reichsverfassungsgesetzgebung 290
4. Zollwesen: Bekanntmachung von Kontrollen aus dem
Reichsgebiete 290

1. Konsulatwesen.

Dem brasilianischen Generalkonsul in Bremen, Dr. Carvalho de Paço, ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

Dem schweizerischen Consul in Hamburg, Eugen Engler, ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

Dem Vice- und Deputy-Generalkonsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Frankfurt a. M., Ernest V. Vesé, ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

2. Zoll- und Steuerwesen.

Auf Grund des Artikel 36 der Reichsverfassung ist nach Vernehmung des Ausschusses des Bundesrats für Zoll- und Steuerwesen der königlich bayerische Zollinspektor Hartmann an Stelle des in den Landesdienst zurückberufenen königlich bayerischen Zollinspektors Stadler den königlich preussischen Hauptzollmeistern zu Altona, Ipphor, Neustadt (Holstein) und Wandbek sowie dem württembergischen Hauptzollamt zu Ulm als Stationskontrollen mit dem Wohnsitz in Altona vom 1. Mai 1914 ab beigeordnet.